


<p>1</p>  <p>Igo Etrich Club Austria, Verein der Österreichischen Amateurflugzeugbauer</p>		<p>Kleine Änderungen an Eigenbau Luftfahrzeugen</p>		<p>Lfd. Nummer:</p> <p>vom TL eingesetzt</p>
<p>2 Die kleine Änderung am Amateurbau - Luftfahrzeug kann vom Igo Etrich Club Entwicklungs- und Herstellbetrieb gemäß dem Technischen Betriebshandbuch und den geltenden Verfahren nach ZLLV 2005 §32 (9) genehmigt werden. Der Einbau hat nach ZLLV § 47 zu erfolgen.</p>				
Luftfahrzeug	Hersteller		Adresse, Email, Tel., Fax, Nr.	
	Type		Kennzeichen	
4 Halter/Antragsteller			Adresse, Email, Tel., Fax, Nr.	
5 Beschreibung der Änderung				
6 Technische Nachweise §.. VLA Ausgabe vom.....:				
<p>Zu beachtende Technische Forderungen siehe umseitig</p> <p><input type="checkbox"/> Die Übereinstimmung mit den anwendbaren geltenden Bauvorschriften des Baumusters wurden entsprechend § 32 (9) oder (16) ZLLV 2005 geprüft und wurden nachgewiesen. Bestehende eingebaute Änderungen wurden bei der Beurteilung berücksichtigt.</p> <p>Flughandbuch Änderung erforderlich und genehmigt: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/></p> <p>Die angeführten Dokumente, Nachweise und Baukunden liegen vollständig und gültig auf, und bestimmen den Umfang der Änderung.</p>				
Datum		7 Befugter Bauberater des IECA		
Der Halter/Antragsteller ersucht um eine Genehmigung der kleinen technischen Änderung am genannten Luftfahrzeug				
Datum		8 Halter/Antragsteller		
IGO ETRICH CLUB AUSTRIA – Genehmigungsvermerk: (nur zur behördlichen Verwendung)				
Die kleine Änderung, entsprechend Feld 5, am Amateurbau Luftfahrzeug wird vom Igo Etrich Club Entwicklungs- und Herstellbetrieb gemäß dem Technischen Betriebshandbuch und den geltenden Verfahren nach ZLLV 2005 §32 (9) genehmigt. Der Einbau hat nach ZLLV § 47 zu erfolgen.				
Datum		Genehmigungsnummer		Geprüft/genehmigt, Techn. Leiter IECA:
9 Bemerkungen/ Einschränkungen				

Der Antrag ist an folgende Adresse zu richten:

Ing. Johann GUTMANN
Igo Etrich Club Austria – techn. Leiter
Bienensteingasse 11
A-3250 Wieselburg
Mob.: +436765625621,
e-mail: johann.gutmann@wibs.at

Verteiler:

Original: verbleibt beim IECA
Kopie: ergeht an Antragsteller/Halter
Kopie: ergeht an ACG - Abteilung AOT/ACE – Flugtechnik

Erläuterung der Felder:

1. Im rechten oberen Feld besteht die Möglichkeit Firmenzeichen einzufügen.
2. Das Formblatt dient der Vereinfachung und Erleichterung bei der Antragstellung und Genehmigung von kleinen technischen Änderungen an österreichischen Eigenbau Luftfahrzeugen. Die Bestimmungen der ZLLV gelten vollinhaltlich und sind entsprechend einzuhalten. Für Luftfahrzeuge die unter den Zuständigkeitsbereich der EASA fallen ist dieses Formblatt nicht anwendbar. Die Bestimmungen für die Instandhaltung, wie Freigabebescheinigung nach Einbau, Bordbucheintragungen, Führung des Lebenslaufaktes bleiben davon unberührt. Erfolgt die Genehmigung durch den IGO ETRICH CLUB AUSTRIA Entwicklungs- und Herstellbetrieb, ist entsprechend § 32(9) ZLLV 2005 keine weitere Genehmigung erforderlich.
3. Die Daten zum Luftfahrzeug können dem Eintragungsschein entnommen werden.
4. Halterdaten haben dem Eintragungsschein zu entsprechen, Kontaktadressen wie Telefon, Fax oder Email erleichtern und beschleunigen die Abwicklung.
5. Kurze Beschreibung der kleinen Änderung.
6. Alle Dokumente die den Umfang der kleinen Änderung beschreiben sind anzugeben. Nachweise zur CS-VLA Bauvorschrift i.d.g.F. sind mit den entsprechend §§ anzuführen. Alle genannten Dokumente sind dem Antrag in Kopie beizufügen. (Fotos, Zeichnungen, Beschreibungen..)
7. Die technische Nachweisführung hat bei kleinen Änderungen durch den befugten Baubegleiter des IGO ETRICH CLUB AUSTRIA Entwicklungs- und Herstellbetrieb zu erfolgen.

Umfang der kleinen Änderungen, die durch den IECA genehmigt werden können:

Beispiele:

- ♦ Austausch des Propellers gegen baugleiche Ausführung anderer Hersteller
- ♦ Elektrische Verstellung gegen hydraulische Verstellung
- ♦ Ein Zündkreis von Magnet auf elektronische Zündung
- ♦ Generatortype ändern
- ♦ Einbau von zusätzlichen Motorinstrumenten (EGT,..)
- ♦ Motorinstrumente Typenänderung
- ♦ zusätzliche Zusatzpumpe
- ♦ Sitzbezüge
- ♦ GPS Einbau
- ♦ zusätzliche NAV - Geräte incl. Transponder (LTH 40)
- ♦ ELT - Ein/Umbau
- ♦ Reifentype und Größe
- ♦ Verbesserungen im Flughandbuch und Betriebshandbuch
- ♦ Strobe Light , Landescheinwerfer Einbau
- ♦ Randbogenänderung
- ♦ Radverkleidungen und Bremsen verbessern
- ♦ Kühlerverbesserung – Cowlingänderung
- ♦ Zusatztank
- ♦ Elektrische Trimmung
- ♦ Intercom Einbau
- ♦ Austausch Gurte
- ♦ Neuordnung des Instrumentenbrettes

Vom IECA **nicht** zu genehmigen sind:

- ♦ Lärmrelevanten Änderungen
- ♦ Änderungen der Betriebsgrenzen
- ♦ Wesentlichen Gewichts und Schwerpunktänderungen
- ♦ Änderung der angewendeten Bauvorschrift
- ♦ Änderung der aeroelastischen Eigenschaften (Flattern)
- ♦ Änderung der Motortype und Steuerung
- ♦ Autopilot und O₂ – System

Weitere Information über die Voraussetzungen zur Genehmigung sowie die technische Abwicklung finden sie in den entsprechenden Lufttüchtigkeitshinweisen. www.austrocontrol.at sowie www.amateurflugzeugbau.at